



PRESSEMITTEILUNG, 12.12.2023

Eckdaten zum Entwurf des Haushaltplans 2024 der Stadt Viersen

Im **Gesamtergebnisplan** ergibt sich (gerundet)

bei Erträgen	von	283.972.422 €
und Aufwendungen	von	296.082.236 €
	abzüglich globaler Minderaufwand von	2.937.440 €
ein Defizit	von	<u>-9.172.375 €</u>

Für die Haushaltsjahre 2024ff. kann somit zurzeit kein originärer Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW aufgezeigt werden. Dennoch kann unter Einbezug der Ausgleichsrücklage ein Haushalt vorgelegt werden, der gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW nur der Anzeige bei der Kommunalaufsicht bedarf. Dies ist aber nur dadurch gelungen, dass in den Jahren 2018, 2021 und voraussichtlich 2022 positive Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage zugeführt wurden bzw. nach aller Voraussicht zugeführt werden. Insbesondere das Jahr 2021 weist durch einen sehr großen Einmaleffekt in der Gewerbesteuer ein überdurchschnittlich gutes Jahresergebnis aus. Bereits in 2026 anteilig, ab 2027 vollständig findet dann ein Eigenkapitalverzehr in Form der Verringerung der Allgemeinen Rücklage statt, wobei die Verringerung unterhalb von 5% des Bestandes der Allgemeinen Rücklage liegt und somit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entsteht. Dies gelingt jedoch nur dadurch, dass ab dem Jahr 2026 eine Steuererhöhung im Volumen von rd. 1,5 Mio. € eingeplant worden ist, die jedoch nur als „ultima ratio“ zu verstehen ist. Grundsätzlich ist bis 2026 die Erarbeitung anderer, prioritär umzusetzender Konsolidierungsmaßnahmen beabsichtigt.

Vergleich Haushaltplanentwurf 2024 zum Haushaltsjahr 2023:

Im Vergleich zum Vorjahr **verschlechtert** sich der Haushalt um **rd. 0,8 Mio. €**.

Maßgeblich hierfür sind insbesondere folgende Veränderungen:

I. Veränderungen auf der Ertragsseite

Bei den Erträgen schlagen insbesondere die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Umfang von 2,0 Mio. € (Ansatzanpassung ohne Hebesatzerhöhung) und den Schlüsselzuweisungen des Landes mit einer Verbesserung von rd. 1,8 Mio. € im Vergleich zu 2023 zu Buche.

Darüber hinaus sind Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. rd. 0,8 Mio. € und den Landeszuweisungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. €, hier insbesondere Mehrerträge aus der landesseitig angekündigten Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um rd. 10% zum 01.08.2024, zu verzeichnen.

Überdies ergeben sich Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit einem Volumen von rd. 2,9 Mio. €, die vornehmlich auf gesteigerte Gebührenaufkommen bei der kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst (1,7 Mio. €), Veränderungen bei den Erträgen aus der Auflö-

sung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (+0,4 Mio. €) und Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für OGS und Schulkinderbetreuung (+0,5 Mio. €) zurückzuführen sind.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ist mit Mehrerträgen von insgesamt +1,0 Mio. € zu rechnen, die sich insbesondere aus der für 2024 geplanten Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergeben.

Das Volumen der ordentlichen Erträge steigt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um **rd. 10,4 Mio. €**.

Die Finanzerträge steigen um rd. 0,8 Mio. €, demgegenüber ergeben sich Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen i. H. v. rd. 4,2 Mio. €, da ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Isolierung der Corona- und durch den Ukrainekrieg bedingten Finanzschäden gemäß dem NKF-CUIG-Gesetz nicht mehr zulässig ist.

Die Ertragsseite verbessert sich somit insgesamt um **rd. 7,1 Mio. €**.

II. Veränderungen auf der Aufwandsseite

Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands eine Verschlechterung von **rd. 7,8 Mio. €**

Auf der Aufwandsseite sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 5,0 Mio. € Mehraufwendungen zu erwarten, die sowohl auf 59,5 neue Stellen wie auch eine vorsorglich einkalkulierte Erhöhung der Beamtenbesoldung zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rd. 1,1 Mio. €, vornehmlich aufgrund der Kostensteigerungen bei der Gebäudereinigung (rd. 0,4 Mio. €) sowie den Energieaufwendungen (rd. 0,5 Mio. €).

Bei den Transferaufwendungen führen vor allem eine höhere Kreisumlage (rd. 3,0 Mio. €) sowie Mehraufwendungen bei der Kindertagesbetreuung (rd. 2,4 Mio. €), Hilfen zur Erziehung (+ 0,5 Mio. €) und die zu leistende Krankenhausumlage (rd. 0,3 Mio. €) zu einer erheblichen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von rd. 6,5 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen demgegenüber Minderaufwendungen aus, besonders bei Prüfung, Beratung, Gutachten (rd. 0,6 Mio. €, vornehmlich da in 2023 veranschlagte Einmalprojekte in 2024 nicht mehr anfallen) und den Ersatzbeschaffungen für Festwerte (rd. 0,5 Mio. € im Bereich Straßenbeleuchtung und Auflösung Festwert Grün).

Ebenso kann im Bereich der Finanzaufwendungen eine Verbesserung gegenüber 2023 erzielt werden, da insbesondere die ursprünglich für 2022 und 2023 vorgesehenen Darlehensaufnahmen (Investitionskredite) aufgrund der guten Liquiditätssituation nicht erforderlich waren. Für den Zeitpunkt der mittelfristigen Finanzplanung bleibt abzuwarten, inwieweit aufgrund der bevorstehenden, größeren Investitionsmaßnahmen (u. a. Neubau Hauptrettungswache, OGS-Ausbau) Darlehensaufnahmen mit entsprechend höheren Zinsbelastungen für die Folgejahre erforderlich werden.

Zu einer weiteren Entlastung auf der Aufwandsseite führt der mit dem Haushaltsplanentwurf erstmalig angesetzte, sogenannte „globale Minderaufwand“ in Höhe von 1% der ordentlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2024 bedeutet dies eine Verringerung des Gesamtbetrags der Aufwendungen im Umfang von rd. 2,9 Mio. €.

Die **Planung der Folgejahre** weist -trotz konsequenter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands in Höhe von 1 % der ordentlichen Aufwendungen- folgende Ergebnisse aus:

2025: - 12,2 Mio. €
2026: - 10,3 Mio. €
2027: - 6,2 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Vergangenheit durch Einmaleffekte (insbesondere Gewerbesteuer) aufgefüllt. Nach der jetzigen Planung reicht sie jedoch nur noch aus, um einen geringen Teil

des Defizites 2026 aufzufangen. Danach ist sie komplett aufgebraucht und steht für die Erreichung eines fiktiven Haushaltsausgleiches nicht mehr zur Verfügung. Der Haushaltsplan 2023 prognostizierte an dieser Stelle den Verbrauch der Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2024. Dass die Ausgleichsrücklage nunmehr auch noch in den Folgejahren zur Deckung von Defiziten zur Verfügung steht, ist den gegenüber der Planung besseren Jahresergebnissen der vergangenen Jahre zu verdanken. Es zeigt sich mit der Haushaltsaufstellung 2024 aber umso deutlicher die zwingende Notwendigkeit, den Konsolidierungskurs unbedingt fortzuführen und zu verstärken, um eine erneute Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden (**„Haushaltssicherung weiterhin leben, um Haushalts-sicherung zukünftig zu vermeiden“**), insbesondere da die noch nicht vollständig beendeten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die aus dem Ukrainekrieg resultierenden Belastungen für die öffentlichen Haushalte nicht mehr über die sogenannte „Bilanzierungshilfe“ neutralisiert werden können, da das NKF-CUIG nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird. Insoweit herrscht verstärkter Handlungsbedarf, gleichzeitig aber auch das Erfordernis einer konstanten und dauerhaften finanziellen Unterstützung der kommunalen Familie durch das Land.

Volumen und Struktur des Gesamtergebnisplanes:

Erträge:

1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.455.000 €	38,54	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	90.464.519 €	31,86	%
3	Sonstige Transfererträge	1.897.010 €	0,67	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	53.032.646 €	18,68	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.536.170 €	1,25	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.942.230 €	2,80	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	11.967.227 €	4,21	%
	<i>Zwischensumme ordentliche Erträge</i>	<i>278.294.802 €</i>		
8	Finanzerträge	5.677.620 €	2,00	%
	SUMME	283.972.422€	100,00	%

Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Aufwendungen:

1	Personalaufwendungen	81.524.320 €	27,53	%
2	Versorgungsaufwendungen	8.266.700 €	2,79	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.675.611 €	17,79	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	14.577.907 €	4,92	%
5	Transferaufwendungen	126.526.405 €	42,73	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.172.583 €	3,44	%
	<i>Zwischensumme ordentliche Aufwendungen</i>	<i>293.743.526 €</i>		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.338.710 €	0,79	%
	SUMME	296.082.236 €	100,00	%
	Globaler Minderaufwand (1% der ordentl. Aufw.)	-2.937.440 €		

Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen!

Defizit Gesamtergebnisplan

-9.172.375 €

=====

Der Gesamtfinanzplan

weist bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	271.247.960 €
und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	von	278.228.994 €
einen Fehlbedarf	von	- 6.981.034 €
aus.		

die Einzahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit betragen	19.796.450 €
die Auszahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit betragen	25.464.580 €
mithin beträgt der Fehlbedarf hierfür	- 5.668.130 €

Insgesamt weist er demnach einen negativen Saldo	von	- 12.649.164 €
aus, der aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.		

Volumen und Struktur des Gesamtfinanzplanes:

Einzahlungen:

1	Steuern und ähnliche Abgaben	109.455.000 €	37,61	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	85.236.150 €	29,29	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.897.010 €	0,65	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	50.584.090 €	17,38	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.536.170 €	1,21	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.942.230 €	2,73	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.919.690 €	2,38	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.677.620 €	1,95	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>271.247.960 €</i>		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.352.460 €	2,87	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000 €	0,23	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	50.000 €	0,02	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	57.150 €	0,02	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.656.840 €	3,66	%
<i>Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>19.796.450 €</i>		
SUMME		291.044.410 €	100,00	%

Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich!

Auszahlungen:

1	Personalauszahlungen	76.372.190 €	25,15	%
2	Versorgungsauszahlungen	8.100.000 €	2,67	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.861.611 €	18,39	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.338.710 €	0,77	%
5	Transferauszahlungen	126.442.361 €	41,63	%
6	Sonstige Auszahlungen	9.114.122 €	3,00	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>		<i>278.228.994 €</i>		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	585.740 €	0,19	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.984.150 €	3,95	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.460.560 €	1,80	%
10	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.766.000 €	0,58	%
11	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.668.130 €	1,87	%
<i>Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</i>		<i>25.464.580 €</i>		
SUMME		303.693.574 €	100,00	%

nachrichtlich: Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan - 2.937.440 €
Summenabweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich!

Saldo Gesamtfinanzplan - 12.649.164 €

=====

Die vorgesehene **Kreditaufnahme** beträgt

10,7 Mio. €

Von dieser Summe sind 3,1 Mio. € dem rentierlichen – also refinanzierten – Bereich zuzuordnen. Durch die vorgesehene Kreditaufnahme würde der Kreditdeckel für den unrentierlichen Bereich (= 2/3 der ordentlichen Tilgung) in Höhe von rd. 3,8 Mio. € überschritten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt zu den Investitionen in den schulischen Bereich (Hoch-/Tiefbau in die Schulinfrastruktur sowie Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, insbesondere digitale Endgeräte und digitale Tafeln) einen Eigenanteil von rd. 3,2 Mio. € beisteuert. Die Beschlussfassung des Rates zum Kreditdeckel sieht eine Kreditaufnahme oberhalb des Kreditdeckels vor, wenn besondere städtische Investitionen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen erforderlich werden und eine anderweitige Deckung nicht möglich ist. Diese Voraussetzungen erscheinen bei den Investitionen in die Schulinfrastruktur gegeben.

Ferner sieht die Haushaltssatzung vor, dass die Stadt Viersen ein sog. „Forward-Darlehen“ in Höhe von bis zu 25,0 Mio. € aufnehmen darf. Die Zuteilung des Kredits (= Zahlungseingang bei der Stadt) ist jedoch erst für das Jahr 2025 vorgesehen, wenn es zur Fälligkeit der Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Rettungswache am Ransberg in Dülken kommt. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem rentierlichen Bereich.

Insgesamt werden Altkredite von rd. 5,7 Mio. € getilgt. Die Stadt verfolgt damit weiterhin konsequent den Abbau von bestehenden Verbindlichkeiten.

Verpflichtungsermächtigungen

(zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich)

68,64 Mio. €

In 2024 sind insbesondere folgende **neue investive Maßnahmen** geplant:

- Neu- bzw. Ergänzungsbauten an städtischen Grundschulen vor dem Hintergrund des kommenden OGS-Rechtsanspruches und limitierter Kapazitäten (Planungskosten in 2024/2025; Umsetzung in Folgejahren)
- Zweiter Rettungsweg Grundschule Zweitorstraße (Außentreppe; Umsetzung in 2025)
- Umgestaltung Schulhof Johannes-Kepler-Realschule
- Investitionskostenzuschüsse an freie Träger für die Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze (Übernahme Kosten Ersteinrichtung)
- Sanierung der Bolzplätze Berliner Höhe und Balbinastraße
- Umgestaltung der Sportanlage Löh
- Sanierung von Brücken mit Radwegeverbindungen im Stadtgebiet
- Fußgängerzone Süchteln (Förderprojekt "Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln"; Beginn der baulichen Umsetzungen)
- Erneuerung der Weiherstraße (Baubeginn in 2024)
- Straßenbaumaßnahme Krummer Weg (Planungskosten in 2024)
- Kleinere Straßenbaumaßnahmen an der Rheindalener Straße sowie am Industriering
- Sanierung Fahrbahn Ostring
- Planungskosten für einen ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Viersen (Parkdeck + Fahrradstation) sowie den barrierefreien Ausbau des Busbahnhofs Süchteln
- Umbau und Sanierung des Weber- und Tendyckhauses sowie die damit verbundene Neukonzeptionierung und Neuausstattung der dort befindlichen Stadtteilbibliothek
- Umgestaltung der Sport- und Freizeitanlage Hoher Busch
- Investitionskostenzuschuss Pumpwerk Betriebsstelle Rahser Bruch
- Errichtung einer Grünanlage Mackenstein-Nord (Umsetzung 2024) sowie Sanierung/Ertüchtigung des Stadtgartens in Dülken und des Alten Stadtgartens in Viersen (jeweils Planungskosten in 2024)
- Umgestaltung und Sanierung Trauerhalle Friedhof Löh (vornehmlich Planungskosten in 2024)
- Sanierung Wasserleitungen und –zapfstellen auf den Friedhöfen Löh und Süchteln
- Neuanlage einer Straße für den bis 2025 erwarteten Neubau der Rettungswache in Dülken

Fortgesetzt werden im Wesentlichen **folgende Investitionsmaßnahmen:**

- Erwerb Fahrzeuge für Feuerwehr, Rettungsdienst und Städtische Betriebe gem. Beschaffungsprogramme
- Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme an der Paul-Weyers-Schule
- Fortsetzung der Schulhoferneuerung an der Albert-Schweitzer-Grundschule
- Erwerb Betriebs-/Geschäftsausstattung + IT-Ausstattung an Schulen
- Wiederherstellung Postgarten nach Beendigung der Baumaßnahme Tiefensammler (Baubeginn in 2023)
- Zweiter Bauabschnitt Sanierung / Umbau Bahnhofstraße
- "Pflanzoffensive" für den Ersatz von Bäumen im Stadtgebiet infolge Hitzeperioden in Vorjahren
- Installation von Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden gem. Sofortmaßnahmenprogramm Klimaschutz
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet
- Reguläre Ersatzbeschaffung Spielgeräte Spielplatzflächen
- Neugestaltung der Spielfläche Josef-Steinbüchel-Straße
- Sanierung Sportanlage Brandenburger Straße
- Beschaffung von Notstromversorgungsanlagen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Verwaltung bzw. zum Betrieb von „Leuchttürmen“ im Rahmen der Energiemangellage
- Umgestaltung Alter Tierpark (Förderprojekt "Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Süchteln"; Abschluss der baulichen Umsetzungen)

Stand der Verschuldung

Der voraussichtliche Stand der Verschuldung beträgt zum 31.12.2024 rd. 115,8 Mio. €

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.486 €
auf Basis der Einwohnerzahl von 77.977 Einwohnern

(eigene Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl, Stand November 2023)

Vorjahr: (1.406 € pro Einwohner)